



Beschluss

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am

Donnerstag, 10. September 2026, 13:30 Uhr
im Amtsgericht Bürstädter Str. 1, A 10,

versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von **Lampertheim Blatt 7661**, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 5192/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Lampertheim	4	3/7	Hof- und Gebäudefläche, Andreasstraße 8	2001

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung 262 im 6. Obergeschoss und Sondernutzung des Kellerraumes Nr. 262.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen Lampertheim Blatt 7624- 7660) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Der Wohnungseigentümer bedarf zu Veräußerung des Wohnungseigentums der Zustimmung des Verwalters gem. § 4 der Gemeinschaftsordnung vom 12. September 1969. Im übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 12. September 1969 Bezug genommen. Eingetragen am 20. April 1970.

Der Zustimmung des Verwalters bedarf es nicht bei Veräußerung an den Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie, durch den Insolvenzverwalter und im Wege der Zwangsvollstreckung.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 18.01.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 240.000,00 €

Objektbeschreibung: Eigentumswohnung (3 bis 4 Zimmer)

Detaillierte Objektbeschreibung:

Penthousewohnung eines Mehrparteienwohnhochhaus; Baujahr ca 1969/1970; Flachdach; 3-4 Zimmer; Wohnfläche ca 136,76 qm; Personenaufzug vorhanden (endet im 5. OG); Teilrohbauszustand (fehlender kompletter Innenausbau und Dachterrassensanierung); wegen nur möglicher Außenbesichtigung ohne Gewähr (Abweichungen können vorhanden sein); wohl leichte Veränderungen im Grundriß gegenüber Plan aus der Teilungserklärung; Geräuschbeeinträchtigung wegen Durchgangsstraße und angrenzendem Aufzugsmaschinenraum; Gaszentralheizung (Heizkessel 2024 erneuert); It Hausverwalterauskunft sind für die mittlere Zukunft Sanierungsmaßnahmen geplant; ein umwelttechnisches Gutachten bzgl eines Altlasteneintrags ergab keinen Hinweis auf Bedarf für weitere Untersuchungen;

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bei Geboten verheirateter ausländischer Staatsangehöriger kann es sich empfehlen in Ausfertigung die Urkunde mit der Rechtswahl nach Art 15 EGBGB, einen Ehevertrag oder sonstigen geeigneten Nachweis zum bestehenden Güterrecht dem Gericht bei Abgabe des Gebotes nachzuweisen, um einer Zurückweisung des Gebots wegen unrichtigem Erwerbsverhältnis aufgrund güterrechtlicher Besonderheiten zu begegnen.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenzzeichens: **023818201116**.

Jakob
Rechtspfleger